



Dresden.
Dresdner

Schlichten statt streiten
Angebote der Schiedsstellen

Schlichten statt streiten

Streitfälle müssen nicht immer vor Gericht ausgetragen werden. Es gibt auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung, zum Beispiel in einer der Dresdner Schiedsstellen. Hier findet jeder wohnortnah eine unabhängige Stelle, die sachlich, unbürokratisch und zudem kostengünstig zu einer Klärung beiträgt. Schlichtungsverfahren mithilfe der Schiedsstellen sind meist erfolgreich. Denn sie beruhen überwiegend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit zum Einigungsversuch. Gelingt eine Streitbeilegung, fällt es den Beteiligten später häufig leichter, als Nachbarn, Geschäftspartner oder im täglichen Leben miteinander auszukommen. Gelingt die Konfliktlösung nicht, bleibt immer noch ein gerichtlicher Weg offen.

Was die Schiedsstellen leisten

Die Schiedsstellen führen Schlichtungsverfahren bei einfachen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch. Sie helfen insbesondere bei freiwilligen außergerichtlichen Einigungen, wenn es um

- Konflikte des Nachbarschaftsrechts geht, wie zum Beispiel Lärm oder Pflanzabstände,
- vermögensrechtliche Ansprüche geht, zum Beispiel bei Mietrechtsstreitigkeiten,
- nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre geht, zum Beispiel bei Beleidigung.

Zusätzlich sind die Schiedsstellen bei Strafsachen im Rahmen des sogenannten Sühneverfahrens verpflichtend einbezogen, also vor Privatklagen in den Fällen von Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Kein Schlichtungsverfahren können die Schiedsstellen einleiten bei Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeiten der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, oder an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Wie die Schiedsstellen arbeiten

Jede Schiedsstelle ist mit je einer Friedensrichterin oder einem Friedensrichter sowie mit einer Protokollführerin oder einem Protokollführer besetzt. Beide Personen arbeiten im Ehrenamt, sind durch den Stadtrat gewählt und in der Regel auf fünf Jahre tätig. Sie bieten monatliche Sprechstunden an und treffen Terminvereinbarungen.

Die Schiedsstelle leitet das Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Konfliktpartei ein. Beide Parteien sind verpflichtet, zur Schlichtungsverhandlung persönlich zu erscheinen und dürfen je einen Beistand mitbringen. Verhandelt wird nicht öffentlich. Es entsteht ein Protokoll. Das Schlichtungsverfahren kostet zwischen 10 und 50 Euro zuzüglich der Kosten für die Vergleichsausfertigung und weiterer Auslagen.

Wo die Schiedsstellen zu finden sind

- **Altstadt** jeden 1. Dienstag im Monat, 17.30 bis 18.30 Uhr
im Stadtbezirksamt Altstadt, Theaterstraße 11, 01067 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 60 01
- **Neustadt** jeden 1. Donnerstag im Monat, 17 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 66 01
- **Pieschen** jeden 1. Dienstag im Monat, 17 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 54 01
- **Klotzsche** mit Langebrück, Schönborn und Weixdorf
jeden 2. Donnerstag im Monat, 17 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Klotzsche, Kieler Straße 52, 01109 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 65 01
- **Loschwitz** mit Schönfeld-Weißenhof
jeden 2. Montag im Monat, 17 bis 19 Uhr
im Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 85 01/4 88 85 04
- **Blasewitz-Süd** jeden 3. Dienstag im Monat, 16 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Blasewitz, Naumannstraße 5, 01309 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 86 01
- **Blasewitz-Nord** jeden 1. Dienstag im Monat, 16 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Blasewitz, Naumannstraße 5, 01309 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 86 01

- **Leuben** jeden 2. Dienstag im Monat, 16.30 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Leuben, Hertzstraße 23, 01257 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 81 01

- **Prohlis-Ost** jeden 4. Dienstag im Monat, 16 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Prohlis, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 83 01

- **Prohlis-West** jeden 2. Dienstag im Monat, 16 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Prohlis, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 83 01

- **Plauen-Ost** jeden 2. Dienstag im Monat, 16 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Plauen, Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 68 01

- **Plauen-West** jeden 2. Dienstag im Monat, 16 bis 18 Uhr
im Stadtbezirksamt Plauen, Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 68 01

- **Cotta – nur Gorbitz** mit Altfranken
jeden 1. Dienstag im Monat, 16 bis 17.30 Uhr
im Stadtbezirksamt Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 56 01

- **Cotta – außer Gorbitz** mit Oberwartha und Cossebaude
jeden 1. Dienstag im Monat, 16 bis 17.30 Uhr
im Stadtbezirksamt Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 56 01

- **Mobschatz** jeden 3. Dienstag im Monat, 18 bis 19 Uhr,
Verwaltungsstelle Mobschatz, Am Tummelsgrund 7 b, 01156 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 79 85

- **Gompitz** jeden 2. Donnerstag im Monat, 18 bis 19 Uhr,
Verwaltungsstelle Gompitz, Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 79 81

Für alle Sprechzeiten gilt:
weitere Termine nach Vereinbarung

Weitere Informationen:

telefonisch bei den Schiedsstellen oder im Internet unter
www.dresden.de/schiedsstellen

Falls Sie Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichterin,
Friedensrichter, Protokollführerin oder Protokollführer haben, wenden
Sie sich an

Interessiert am Ehrenamt?

■ Rechtsamt

Grunaer Straße 2, 01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 95 40
E-Mail rechtsamt@dresden.de

Bitte beachten Sie, dass für die Tätigkeit in einer der Schiedsstellen nur Personen infrage kommen, die keine zugelassenen Rechtsanwälte oder bestellten Notare sind, die nicht als Berufsrichter, Staatsanwälte, Polizei- oder Justizbeamte arbeiten oder geschäftsmäßig mit der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten betraut sind. Sie sollten die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Für die Tätigkeit in einer Schiedsstelle wird eine monatliche Entschädigung gezahlt.

Weitere Informationen: im Internet unter
www.dresden.de/ehrenamt



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden

Rechtsamt

Telefon (03 51) 4 88 95 01

Telefax (03 51) 4 88 95 03

E-Mail rechtsamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:

Ricarda Bauer, Ina Richter

Fotos:

©Ljupco Smokovski, ©bank_jay, ©contrastwerkstatt/Fotolia.com

Gestaltung und Herstellung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design, Dresden

2. (aktualisierte) Auflage, Dezember 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/schiedsstellen